

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2025/203**

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und  
Feuerschutz

am 02.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 18.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 18.09.2025 TOP:

### **21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Abwassergebühren
  - a) Der Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatz wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 3,42 €/m<sup>3</sup> auf 3,68 €/m<sup>3</sup> erhöht.
  - b) Der Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatz wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 0,44 €/m<sup>2</sup> auf 0,49 €/m<sup>2</sup> erhöht.
  - c) Der Gebührensatz für die Einleitung von unverschmutztem Abwasser und unbelastetem Kühlwasser in die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 0,73 €/m<sup>3</sup> auf 0,82 €/m<sup>3</sup> erhöht.
  - d) Der Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage wird im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 von 2,05 €/m<sup>2</sup> auf 2,21 €/m<sup>2</sup> erhöht.
- 2.) Der vorliegende Entwurf der 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Laatzen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird als Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.
- 3.) Der kalkulatorische Zins für die Verzinsung des für die „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ aufgewendeten Kapitals wird auf 2,3373 %

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Stadt Laatzen betreibt zur Beseitigung des in ihrem Stadtgebiet anfallenden Abwassers jeweils eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Gebührenkalkulation erfolgt jeweils für einen einjährigen Zeitraum. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 %.

Die Entwicklung der Gebührensätze in den Jahren 2021 bis 2026 stellt sich wie folgt dar:

	2021 + 2022	2023	2024	2025	<b>Neu 2026</b>
Niederschlagswasser	0,31 €/m <sup>2</sup>	0,31 €/m <sup>2</sup>	0,40 €/m <sup>2</sup>	0,44 €/m <sup>2</sup>	<b>0,49 €/m<sup>2</sup></b>
Schmutzwasser	2,18 €/m <sup>3</sup>	2,59 €/m <sup>3</sup>	2,68 €/m <sup>3</sup>	3,42 €/m <sup>3</sup>	<b>3,68 €/m<sup>3</sup></b>

Zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnungen für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr 2026 lagen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2023 und 2024 noch nicht abschließend vor. Für die Jahre 2023 und 2024 wurde anhand der eingebuchten Aufwendungen und Erträge jeweils ein vorläufiges Ergebnis errechnet. Die Umverteilungen der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Verwaltungsgemeinkosten und die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen konnten für die Jahre 2023 und 2024 noch nicht erfolgen, die voraussichtliche Höhe wurde geschätzt.

Bei der Schmutzwassergebühr führen Kostensteigerungen vor allem beim Schmutzwasserentgelt an die Stadtentwässerung Hannover, bei den kalkulatorischen Abschreibungen und inneren Verrechnungen im Kalkulationszeitraum zu einem Anstieg des Gebührensatzes um 26 ct pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser von 3,42 €/m<sup>3</sup> auf 3,68 €/m<sup>3</sup>. Darüber hinaus ist im Jahr 2026 der Ausgleich einer Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 durchzuführen.

Bei den Niederschlagswassergebühren steigt der Gebührensatz im Kalkulationszeitraum vergleichsweise moderat von 0,44 €/m<sup>2</sup> um 0,05 €/m<sup>2</sup> auf nunmehr 0,49 €/m<sup>2</sup>. Ursächlich sind auch hier die kalkulatorischen Abschreibungen und inneren Verrechnungen sowie die Neuausrichtung bei der Rattenbekämpfung. Darüber hinaus ist im Jahr 2026 der Ausgleich einer Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 durchzuführen.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Im Auftrag

Hauke Schröder

Anlage 1 – Erläuterungen zu den Gebührenbedarfsberechnungen

- Anlage 2 – Gebührenbedarfsberechnung „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“
- Anlage 3 – Gebührenbedarfsberechnung „Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“
- Anlage 4 – Entwurf der 21. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungs-  
Abgabensatzung
- Anlage 5 – Vergleich der Gebührensätze in den Kommunen des Klärwerksverbunds  
Hannover im Jahr 2025